

Kolumne

Sekundenschlaf

Hinter dem Steuer auch nur für ganz kurze Zeit unaufmerksam zu sein oder gar in einen Schlaf zu verfallen, gehört zu den gefährlichsten Verhaltensweisen und ist meist Auslöser für Verkehrsunfälle mit dramatischen Folgen. Rund 5 Prozent aller Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang sind auf Sekundenschlaf zurückzuführen, doch ist die Dunkelziffer wesentlich höher.

Die Vermeidung dieser schwerwiegenden Folgen und die frühzeitige Erkennung der maßgeblichen Symptome durch den Lenker werden daher gerade in der letzten Zeit verstärkt von Experten unter die Lupe genommen und in den Medien diskutiert. Auch die Fahrzeugindustrie hat bereits reagiert: So bieten einige Hersteller bereits Müdigkeitswarner oder Spurhalte-Warnungen an, die das Fahrverhalten eines Lenkers permanent überwachen und mit Sollwerten vergleichen und bei Ermüdungserscheinungen Alarm schlagen.

Hauptursache für den gefährlichen Sekundenschlaf ist nämlich Übermüdung, zu der oft noch ein Mangel an Flüssigkeit und Vitaminen hinzutreten, was die Aufmerksamkeit stark reduziert und zum ungewollten Einschlafen führt. Spätestens dann, wenn ein Lenker Verspannungen im Rücken- und/oder Schulterbereich verspürt, einen starren Blick bekommt und öfters gähnen muss, ist rasche Abhilfe angesagt.

Entgegen einer leider weit verbreiteten Ansicht helfen jedoch das Öffnen des Fensters, laute Musik, Kaffee, Kaugummi oder Ähnliches nicht. Im Gegenteil: Es tritt nur kurzfristig eine leichte Besserung ein, sodass sich der Lenker etwas wacher fühlt, in Wahrheit ist er es aber nicht.



Rechtsanwalt Dr. Werner Loos

Die einzig wirksamen Gegenmittel sind die Unterbrechung der Fahrt, Bewegung in der frischen Luft, oder noch besser ein Power-Nap, oder aber man überlässt das Steuer überhaupt dem Beifahrer!

Generell empfiehlt es sich, schon vor dem Antritt längerer Autofahrten Pausen einzuplanen, die Fahrt im vollkommen wachen und ausgeruhten Zustand anzutreten und ausreichend Flüssigkeit zu sich zu nehmen.

Aus rechtlicher Sicht versteht es sich von selbst, dass einen Lenker, der aufgrund eines Sekundenschlafes einen Verkehrsunfall verursacht, die volle Haftung für alle Unfallfolgen trifft (sofern nicht ein grober Sorgfaltsverstoß eines anderen Verkehrsteilnehmers ebenfalls eine Unfallursache bildet, was aber auch eines entsprechenden Nachweises bedarf, der meist nicht leicht zu führen ist). Der Haftpflichtversicherer hat den Schaden somit zu ersetzen. Da aber Übermüdung die Hauptursache für den Sekundenschlaf darstellt, ist ein Regress des Haftpflichtversicherers gegen den Lenker denkbar, wenn diesem nämlich nachgewiesen werden kann, dass er die Fahrt trotz Kenntnis seines übermüdeten Zustandes angetreten ist und dadurch grob fahrlässig gehandelt hat.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen dieses Mal eine gute Nachtruhe, damit Sie sicher an Ihr Ziel kommen!

Ihr Dr. Werner Loos

www.loos-law.at